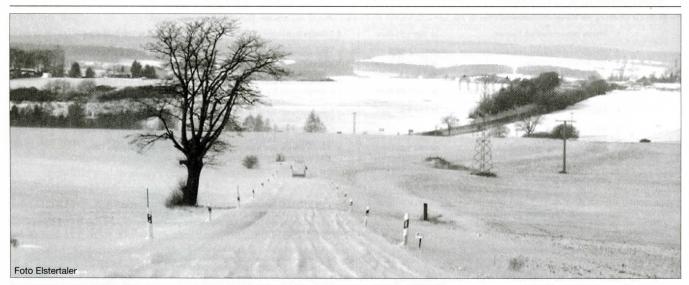
Jahrgang 17

Mittwoch, 25. Januar 2006

Nummer 1

Amtsblatt der Stadt Berga an der Elster



AMTLICHER TEIL

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2006 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2006 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2006 gemäß § 27 Abs. 3 GrStG durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2005 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke – Grundsteuer A – 300 v.H.

b) für die anderen Grundstücke - Grundstücke B - 300 v.H. der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt. Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundasteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2006 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Konto der Stadtkasse: Sparkasse Gera-Geiz

Konto-Nr. 640778 BLZ. 83050000

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlich Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga Elster schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Der Widerspruch ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.



www.Tierseuchenkasse.de

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2006

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2006 zum Stichtag 03.01.2006 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährlich amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse

über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2006 (ThürStAnz Nr. 49/2005)

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 6. Oktober 2005 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2006 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Fohlen)je Tier 2,55 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
2.1	Rinder bis 24 Monateje Tier 4,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monateje Tier 5,00 Euro
3.	Schafe (alle Schafe über ein Jahr alt)je Tier 0,80 Euro
4.	Ziegen (einschließlich Lämmer)je Tier 0,85 Euro
5.	Schweine
5.1	Zuchtsauen nach
	erster Belegung und Eberje Tier 1,50 Euro
5.2	Perkel (an der Sau)beitragsfre

5.3 übrige Schweine	je Tier 1,30 Euro
6. Bienenvölker	je Volk 0,50 Euro
7. Geflügel	
7.1 Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,030 Euro
7.2 Junghennen bis 18 Wochen	
einschließlich Küken	je Tier 0.015 Euro
7.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich	
7.4 Enten, Gänse und Truthühner	
einschließlich Küken	je Tier 0,150 Euro
	U
Tierbestände von Viehhändlern vier v	. H. der umgesetzten Tiere

des Vorjahres (nach. § 2 Abs. 5)

Für Süßwasserfische und Gehegewild werden für 2006 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Bei-
- (4) Der Beitrag für das Jahr 2006 wird bei Rindern um 1,00 Euro ermäßigt, wenn:

 1. der gesamte Rinderbestand des Betriebes vor dem 31. Dezember 2005 amtlich als "BHV1-freier Rinderbestand" anerkannt wurde und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegen BHV1 geimpft wird und

 2. dez Tierbeitreg des his er Machana des Betriebes vor dem 31. Dezember 2005 amtlich als "BHV1-freier Rinderbestand" anerkannt wurde und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegen BHV1 geimpft wird und
 - der Tierbesitzer dies bis spätestens 31. Januar 2006 mit einer amtstierärztlichen Bescheinigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes schriftlich bei der Tierseuchenkasse angezeigt hat
- § 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2006 vorhanden waren.
- (2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldekarte) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker anzugeben. Gehören die Tiere innerhalb eines Bestandes im Sinne des § 1 Abs. 2 verschiedenen Eigentümern (zum Beispiel in Pensionen oder Reitställen), kann die Meldung nach Satz 1 für diese Tiere durch den für den Bestand Verantwortlichen erfolgen, wenn mit der Meldung eine Auflistung der einzelnen Eigentümer vorgelegt wird.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2006 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldekarte) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2006 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.
- (5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2006 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder
- juristische Personen, die 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.
- § 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2006 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.
- § 4 (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft
 1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen
- 2. ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 TierSG der Anspruch auf Entschädigung. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. Die Tierseuchenkasse kann von Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- § 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 6. Oktober 2005 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2006 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 25. Oktober 2005 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. v. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Liebe Bergaer,

der Bergaer Weihnachtsmarkt 2005 ist Geschichte. Zeitnah möchten wir eine Analyse durchführen, um Bewährtes in diesem Jahr zu wiederholen und neue Ideen langfristig aufzugreifen. Wir möchten aus diesem Grunde am

Dienstag, 31. Januar 2006, 18.00 Uhr, im Versammlungsraum der Stadtverwaltung

eine Zusammenkunft mit allen Interessierten durchführen und würden uns über ihr Kommen freuen.

gez. Büttner, Bürgermeister

Informationen aus dem Einwohnermeldeamt

In den vergangenen Wochen und Monaten gingen bei uns verstärkt Adressanfragen von privaten Briefzustellern ein, da diese Briefsendungen nicht zustellen konnten.

Grund hierführ ist in den meisten Fällen die unvollständige Adresse. Dies passiert, weil Einwohner aus unseren Ortsteilen Wolfersdorf, Wernsdorf und Clodra im Straßennamen den Ort vergessen anzugeben. Dadurch kommt es zu großen Zeitverzögerungen bei der Zustellung.

Um dies zu vermeiden, noch einmal ein Musterbeispiel.

MaxMustermann Wolfersdorf Sonnenweg 4 07980 Berga/Elster

Wir bitten um Beachtung! Ihr Einwohnermeldeamt

Information der Stadtverwaltung Berga

Aufruf

An alle Unternehmer und Vereine

die Stadtverwaltung Berga, möchte auch für dieses Jahr einen

Veranstaltungskalender

gestalten, worin alle Aktivitäten in und um Berga dargestellt werden sollen.

Für dieses Vorhaben brauchen wir dringend Ihre Unterstützung.

Melden Sie uns Ihre Veranstaltungen für das Jahr 2006 schnellst möglich

Stadtverwaltung Berga, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster Jacqueline Wagner

Vdk-Information

Achtung! Die Vdk-Geschäftsstelle Greiz ist umgezogen. Sie finden die VdK-Geschäftsstelle seit dem 02.01.2006 in

Neu: Greiz-Pohlitz, Gerhart-Hauptmann-Straße 30. Mit dem Bus erreichen Sie die Geschäftsstelle Greiz vom Bus-bahnhof aus mit der Buslinie 6, Haltestelle Zaschberg-Pohlitz. Sie finden uns im Einkaufszentrum neben Schlecker-Markt. Telefon und Fax: (03661) 2746 "Auskunft und Beratung: Dienstag und Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und

Auskunft und Beratung: Dienstag und Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr oder nach vorheriger Absprache.VdkBeratungssprechstunde Termin: Montag, 30.01.2006 Zeit: von 10.00 bis 11.00 Uhr Ort: Rathaus Berga, Sitzungszimmer 3.05, Beratungstermine bitte bei Frau Schwabe unter Telefon (03661) 2746 vereinbaren. Wir werden für Sie tätig im: Sozialrecht, Rentenrecht,

Bundesversorgungsgesetz, BU- und EU-Renten, Krankenversicherung, Patientenrecht, Kriegsopferversorgung, Pflegeversicherung, Arbeitsförderungsgesetz

VdK-Veranstaltung Februar 2006 Termine: Montag, 20.02.2006 Ort: Räume der AWO Berga, Gartenstr. Zeit: 15.00 Uhr Thema: Bewegung mit Musik für Jedermann Referentin: Tanztherapeutin Frau Lehmann Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Veranstaltung.

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen Ortsverband Berga/Elster



An unsere Freunde von der Feuerwehr

»Hoffentlich brauchen wir euer Geschenk niemals für einen Ernstfall.«

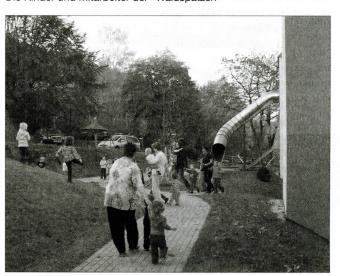
Als wir in unser neues Haus eingezogen sind, hat bei aller Aufregung niemand daran gedacht, dass im Kindergarten ein Hausalarm gebraucht wird. Klar unsere Zimmer haben alle einen Rauchmelder, der auch gut funktioniert und alle Kinder im Zimmer sofort warnt, wenn sich Rauch entwickelt. Nur wie verständigen wir denn ganz schnell alle anderen Kinder im Haus, falls wirklich mal etwas brennt????

Wir suchten uns Rat bei unseren Feuerwehrmännern in der Stadt und die hatten auch eine Idee. Mit viel Geduld und roter Farbe wurden zwei Sirenen aus alten Beständen wieder hergestellt und mit dem persönlichen Einsatz von Dirk Fleischmann in unseren beiden Hauseingängen angebracht.

Zur großen Freude aller spendierten die Feuerwehrmänner nicht nur die Sirenen, sondern auch noch eine Handspritze dazu. Den Kindern macht das Matschen mit Wasser immer große Freude, aber mit einer Spritze, die auch noch richtig funktioniert, lässt sich natürlich noch viel besser spielen.

Nun wurden auch die Sirenen wie bei einem Ernstfall ausprobiert. Dank unserer Feuerwehrmänner haben alle Kinder und Erzieher das Haus ganz schnell verlassen können. Und auch die Anspannung bei den Kindern lies recht schnell nach als sie merkten, dass es nur eine Probe war. (OTZ berichtet bereits darüber)

Auf diesem Weg möchten sich die Kinder und die Erzieher ganz, ganz herzlich bei unserer »Bergschen Feuerwehr« bedanken. Die Kinder und Mitarbeiter der »Waldspatzen«



Nachbetrachtung zum Bergaer Weihnachtsmarkt 2005



Weihnachtsstimmung auf dem Bergaer Marktplatz

Wahrlich nicht vom vorweihnachtlichen Wettergott begünstigt, fand am Vorabend des 2. Advent, am 3. Dezember 2005, der Bergaer Weihnachtsmarkt statt. Glatteis und Regen waren die meteorologisch ungüstigsten Voraussetzungen. Aber, bis auf einige Händler, die witterungsbedingt leider absagen mussten, fanden sich viele, die den Weihnachtsmarkt 2005 wieder zu einem festlich schönen Anlaß werden ließen.

Schon allein das Ambiente - der kleine Park am Rathaus mit großer Pyramide und Tannenbaum, das Rote Rathaus von Berga, die weihnachtlich geschmückten Häuser und Geschäfte rund um den Markt sowie der vielfältige Lichterschmuck - ließen so manchem Weihnachtsmuffel das Herz höher schlagen und zog alle in seinen ganz eigenen weihnachtlichen Bann.

Daß der Weihnachtsmarkt zu einem schönen Ereignis für die Bergaer und ihre Gäste wurde - das bestätigten uns viele Einwohner - verdanken wir vielen, die sich für den Bergaer Weihnachtsmarkt eingesetzt haben. An dieser Stelle möchten wir schon vorab allen ganz herzlich danken, die vor und hinter den Kulissen fleißig mitgewirkt haben. Damit meinen wir natürlich auch die Geschäftsinhaber, deren Geschäfte zur Zeit des Marktes geöffnet hatten.

Hervorheben möchten wir das Kindergartenprogramm der "Waldspatzen". So viele glückliche Kinderaugen hatte der Rathaussaal bis dahin noch nicht gesehen. Ihr Programm verfolgten Geschwister, Eltern, Großeltern aber auch eine Vielzahl anderer Gäste. Der Raum reichte nicht aus, um jeden einen guten Platz zu bieten. Was kann es schöneres geben, als wenn Kinder der Stadt für die Bergaer musizieren, und das in der Vorweihnachtszeit! Also nochmals ein ganz großes Dankeschön! Für das Gelingen haben weiterhin beigetragen:

- Feinkost Kloucek
- Gaststätte "Schöne Aussicht"
- Fischzucht G. Heinig
- Zuckerwaren R. Reiher
- Wilderzeugnisse M. Wittig
- Käserei Fa. Salden
- Stadthalle Berga Herr Asmus
- Süßwaren Fa. Fuchs
- Geschenkartikel K. Niessen
- Geschenkartikel C. Piehler
- Pfarrer Platz-Kirche Berga (Geschenkartikel)
- Schmuckdesign A. Otto
- AWO-Berga-Handarbeitszirkel
- Bernsteinschmuck-Frau Metze
- Keramikzirkel G. Panzer
- Bastelarbeiten Frau Reißig Frauenverein

- Backwaren-Bäckerei/Konditorei Hohenleuben
- Tischdecken-Ehrlichmann
- Spielwaren-R. Edelmann
- Textilien Fa. Asis
- Textilien Fa. Muhamed
- Haushaltwaren R. Obenauf
- Präsentartikel-Kirmesverein Berga
- Kaffeestube im Rathaus-Jugendclub Berga
- Süßigkeiten und Kinderpunsch-Elterninitiative "Waldspatzen"
- Heimatmuseum im Spittel-Heimatverein

(Liste vom Organisationsbüro im Rathaus)

Weiterhin gilt unser ganz besonderes Dankeschön dem "Kleinen Trompeter" aus Berga, Michael Merkel. Es ist immer ein Ohrenschmaus, wenn er auf seiner Trompete musiziert. Zu besichtigen und zu bestaunen waren im Rahmen des Weihnachtsmarktes auch die Bastelarbeiten, die infolge eines Aufrufes des Gewerbeverbandes im Oktober 2005 angefertigt wurden. Richtige kleine Kunstwerke fanden zahlreiche begeisterte "Begutachter". So viel Fleiß sollte belohnt werden! Die drei Erstplazierten Franziska Mlinsk Manfred Frenzel und Jeanine Malß erhielten eine Sachprämie als Dankeschön.

Dank gilt aber allen, die sich an diesem schönen Wettbewerb beteiligt haben. Eine weitere Hürde war, dass der Weihnachtsmann und sein Engel, die ja bekanntlich aus dem "Hohen Norden" kommen, bei dem Wetter einfach nicht rechtzeitig in Berga sein konnten, um all ihre Aufgaben an den verschiedenen Orten zu erfüllen. Aber keine Katastrophe konnte die Organisatoren schocken, auch dafür wurde eine Lösung gefunden. Staunende, glückliche Kinderaugen, ob in der Kaffeestube oder auf dem Markt, waren der Dank, den die Beiden und alle Anwesenden erhielten. Dem "weihnachtlichen Paar" möchten wir dafür Danke sagen. Gefragt waren erneut die Kutschfahrten für unsere Kleinen. Frau Lieder und Ihre Ponys ließen sich von den widrigen Straßenverhältnissen nicht abschrecken. Wir danken Frau Lieder im Namen aller Kinder. Nicht zuletzt möchten wir uns bei Lisette Gerhard bedanken, die als "guter Engel" von der Stadtverwaltung alles koordinierte und wohl für jeden, der sich beteiligte, ein liebes Wort und ein offenes Ohr hatte. Wir können auf einen wirklich gelungenen Weihnachtsmarkt 2005 zurückblicken und hoffen, dass auch in diesem Jahr alle dabei sind. Vielleicht hat je jemand einen "heißen Draht" zum Wettergott, das wäre ein sehr effektiver Beitrag zum Gelingen!

Gewerbeverband Ortsverband Berga

Vdk-Beratungssprechstunde

Termin: Montag, 30.01.2006

Zeit: von 10.00 bis 11.00 Uhr

Ort: Rathaus Berga, Sitzungszimmer 3.05 Aufzug

(Knopf 2 drücken) dann Gang nach rechts

Beratungstermine bitte mit Frau Schwabe unter Telefon (03661) 2746 vereinbaren.

Wir werden für Sie tätig im:

Sozialrecht, Rentenrecht, Bundesversorgungsgesetz, BU- und EU-Renten, Krankenversicherung, Patientenrecht, Kriegsopferversorgung, Pflegeversicherung, Arbeitsförderungsgesetz

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen Ortsverband Berga/Elster

Kirchspiel Berga

Jahreslosung 2006 lautet:

Gott spricht: Ich lasse dich nicht fallen und verlasse dich nicht.

Josua 1.5

Herzliche Einladung sich unter Gottes Wort zu treffen

Gottesdienste

Sonntag, den 22.01.06 Berga 10.00 Uhr Clodra 14.00 Uhr

Sonntag, den 29.01.06 Berga 10.00 Uhr Wernsdorf 10.00 Uhr

Sonntag, den 05.02.06 Berga 10.00 Uhr Clodra 14.00 Uhr

Sonntag, den 12.02.06 Berga 10.00 Uhr Wernsdorf 14.00 Uhr

Sonntag, den 19.02.06 Berga 10.00 Uhr Clodra 14.00 Uhr

Sonntag, den 26.02.06
Berga 10.00 Uhr
Wernsdorf 14.00 Uhr

Veranstaltungen

Seniorenkreis

Montag, 13.02.06, 14.00 Uhr im Pfarrhaus Bera

Christenlehre ab Januar Berga Donnerstag 14.30 Uhr Clodra Donnerstag um 16.00 Uhr

Konfirmandenstunde Dienstag 15.30 Uhr Vorkonfirmanden Donnerstag 16.00 Uhr

Pfarramt Berga Kirchplatz 14 Telefon 036623/25532

Sprechzeiten von Pfr. Platz Mittwoch 17.00 Uhr - 18.30 Uhr und Freitag 09.00 Uhr - 10.00 Uhr sowie nach telefonischer Absprache.

Jahreslosung 2006

Gott spricht: Ich lasse dich nicht fallen und verlasse dich nicht. Josua 1.5

Gott ist bei uns

Unser Leben ist wie ein Weg durch schönes und zuweilen auch schwieriges Gelände. Ein Weg, dessen Verlauf sich erst wirklich in der Rückschau erschließt.

Nach vorne hin lässt er sich oft nur erahnen, und noch öfter hält er Etappen für uns bereit, die wir nicht geplant haben. Immer wieder stehen wir vor der Aufgabe, in eine Zukunft hineinzugehen, die uns ungewiss erscheint. Ermutigung und Zuversicht sind dann das, was wir besonders nötig haben.

Auch Josua braucht Ermutigung. Der Nachfolger des Mose steht mit dem Volk Israel am Grenzfluss Jordan. Die Zeit in der Wüste, die Zeit des Wartens und Suchens ist vorbei. Jetzt gilt es, Neuland zu betreten und sich Schritt für Schritt dem zu stellen, was da auf die Israeliten zukommt. Und Josua wird ermutigt. Ich bin bei dir, sagt Gott zu ihm. Ich lasse dich nicht los. Du kannst dich getrost aufmachen und vorangehen!

Ermutigung und Zuversicht werden uns von Gott geschenkt. Er begleitet unseren Glauben. Und wir finden immer wieder Anhaltspunkte dafür, auch in Menschen, die uns auf dem Weg begegnen. Selbst dort, wo wir noch nichts sehen, wo wir ins Stocken und Zweifeln geraden, begleitet uns die Verheißung seiner Nähe: »Ich lasse dich nicht fallen und verlasse dich nicht. «

Eine gute Botschaft für dieses Jahr: Wir können uns getrost auf den Weg machen. Gott ist bei uns.

Mit diesen Worten grüßt Sie Ihr Pfarrer Ch.Platz

Das Wetter im Dezember 2005

An zwei Tagen, am 1. und am 30. des Monats hatten wir ganztägig Sonnenschein. Ansonsten war der Himmel wolkenbehangen, teilweise mußten wir uns mit trüben und nebeligen Wetter begnügen. Eigentlich für den Dezember typisch.

Der erste Schnee im Weihnachtsmonat fiel dann auch am 16. und es bildete sich eine Schneedecke bis 4 cm, die bis zum 19. hielt. Danach setzte Tauwetter ein. Die Tagestemperaturen bewegten sich um die 4°C. Die erwünschte weiße Weihnacht zog erst am 2. Weihnachtsfeiertag ein. Minustemperaturen, auch tagsüber sorgten schlagartig dafür, daß leichte Schneefälle bis zum Silvestermorgen eine geschlossene Schneedecke bildeten. Noch am Silvesternachmittag setzte Tauwetter ein.

Zu erwähnen wären die 20 Niederschlagstage. Lediglich der Dezember 2001 übertrifft mit 23 Tagen den Dezember.

Temperaturen und Niederschläge

Mittleres Tagesminimum:	-0,1 °C
Niedrigste Tagestemperatur:	-8,0 °C (30.)
Mittleres Tagesmaximum:	2,7 °C
Höchste Tagestemperatur:	6,0 °C (4./5./6.)

Niederschläge:

Anzahl der Tage:	20
Gesamtmenge pro m ² :	42,5 1
Höchste Niederschlagsmenge:	10,0 l/m ² (16

Vergleich der Niederschlagsmengen:

Oktober 1993:	110,0 l/m ²
Oktober 1994:	51,5 l/m ²
Oktober 1995:	42,0 l/m ²
Oktober 1996:	48,0 l/m ²
Oktober 1997:	71,0 l/m ²
Oktober 1998:	22,2 l/m²
Oktober 1999:	39,0 l/m ²
Oktober 2000:	9,0 l/m ²
Oktober 2001:	74,0 l/m ²
Oktober 2002:	70,0 l/m ²
Oktober 2003:	27,5 l/m ²
Oktober 2004:	24,5 l/m ²

Berga/Elster, am 5. Januar 2006

H. Popp, Mitglied des Heimat- und Geschichtsverein

VdK-Veranstaltung Februar 2006

Hiermit laden wir alle VdK-Mitglieder und Interessenten ganz herzlich zu unserer Veranstaltung am Montag, 20.02.2006 ein.

Termin:

Montag, 20.02.2006

Ort:

Räume der AWO Berga, Gartenstraße

Zeit:

15.00 Uhr

Thema: Bewegung mit Musik für Jedermann Referentin: Tanztherapeutin Frau Lehmann

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Veranstaltung.

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen Ortsverband Berga/Elster

Hannemann

Hecken - wertvolle Kulturlandschaftselemente

Hecken sind in der Agrarlandschaft recht rar geworden. Im folgenden Beitrag des Amtes für Umwelt des Landratsamtes Greiz soll die kulturhistorische und ökologische Bedeutung von Hecken sowie ihr gesetzlicher Schutz aufgezeigt und für die Pflege und Neuanlage dieser Lebensräume geworben werden. Nicht nur Landwirte, sondern auch naturinteressierte Bürger sind aufgerufen, bei der Erhaltung und Entwicklung von Hecken in unserer Kulturlandschaft mitzuwirken.

Welche Landschaftselemente werden mit dem Begriff "Hecke" umschrieben? "Hecken" sind linienförmige Gehölzstreifen in der offenen Landschaft, die aus Sträuchern mit und ohne Baumanteil bestehen und eine Breite von etwa 2 – 15 m aufweisen. Je nach Aufbau, Gehölzartenzusammensetzung, Funktion und Pflege sind sehr unterschiedliche Ausprägungen möglich, z.B. Strauchhecken, die überwiegend aus Sträuchern einschl. buschförmiger Stockaustriebe von Baumarten bestehen und Baumhecken, die in der Regel mehrreihig strukturiert sind und neben Sträuchern auch durchwachsende Bäume aufweisen.

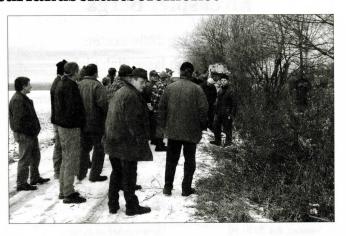
Welche ökologischen und landeskulturelle Funktionen haben Hecken? Hecken bieten auf engstem Raum die größte Vielfalt an Kleinstandorten, die in der mitteleuropäischen Kulturlandschaft denkbar ist. Dies gilt sowohl für das Mikroklima (besonnter Südrand, waldartiges Innenklima, feuchtkühler Nordrand) als auch für das Strukturangebot (Sträucher, Stauden, Kräuter und Gräser, Totholz, Steinhaufen etc.). Für den Biotopund Artenschutz sind Hecken unentbehrlich, bieten sie doch Lebensräume und – oft die einzigsten – Rückzugsgebiete für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten im Agrarraum sowie Korridorund Trittsteinfunktionen im Biotopverbund. Sie haben eine hohe Pufferwirkung gegenüber Nährstoffeintrag und Abtrift von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer und gefährdete Biotope aus angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und tragen im erheblichen Maße zur Verminderung von Wind- und Wassererosion sowie von Schneeverwehungen an Wegen bei. Und schließlich erzeugen Hecken eine ästhetisch positive Wirkung auf Vielfalt, Schönheit und Eigenart der Landschaft und sind Relikte kulturhistorisch wertvoller Landschaftsteile und Landnutzungsformen.

Schaden Hecken den landwirtschaftlichen Kulturen?

Zur Ertragsbeeinflussung angrenzender landwirtschaftlicher Feldkulturen liegen unterschiedliche Ergebnisse vor. Die im Leebereich (Windschatten) von Hecken beschriebenen, überwiegend positiven Ertragswirkungen bis zur dreißigfachen Entfernung der Heckenhöhe unterliegen in der Praxis zahlreichen Einflussfaktoren, wie jährliche Schwankungen der Witterung, Aufbau (vor allem Höhe und Dichte) der Hecke und ihre Ausrichtung zur Hauptwindrichtung, Bodenverhältnisse, angebaute Fruchtarten oder angewandte Produktionsverfahren. Im unmittelbaren Grenzbereich zur Hecke können aufgrund der Beschattung und der Wurzelkonkurrenz um Nährstoffe und Wasser Ertragseinbußen auftreten. In ihrer Gesamtwirkung sind Hecken jedoch in der Regel als ertragsneutral einzustufen.

Welchen Einfluss haben Hecken auf die biologische Schädlingsregulierung?

Eine positive Wirkung haben Hecken und ihre Bewohner (ca. 900 Arten!) mit Sicherheit auf die biologische Dezimierung von Schädlingen in der Land- und Forstwirtschaft. Heckenbrütende Vogelarten vertilgen während der Brutsaison enorme Mengen an Insekten, Engerlingen, Drahtwürmern etc., Greifvögel nutzen



Ansitzwarten für die Jagd nach Mäusen und zahlreiche Insektenarten stellen wichtige Prädatoren (natürliche Feinde) gegenüber Kulturschädlingen dar. Hier nur ein Beispiel: In untersuchten Hecken Süddeutschlands, die überwiegend aus den Gehölzarten Schlehe, Hundsrose und Weißdorn bestanden, wurden u.a. bestimmte Schlupfwespenarten nachgewiesen, die 40 Arten von Schadinsekten parasitieren.

Warum sind Heckenbiotope gefährdet?

In dem von der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen initiierten "Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen" wurden ausgewählte historische Kulturlandschaftselemente untersucht, darunter auch Heckenlandschaften. Dabei wurden Hecken in ihrer historischen Verbreitung anhand der alten Messtischblätter (1903-39) und in ihrer aktuellen Verbreitung anhand von Luftbildern erfasst. Der Vergleich zeigt enorme Abgänge, insbesondere im Raum Altenburger Land und im Nordosten des Landkreises Greiz. Der Intensivierung, Großraumbewirtschaftung und Komplexmelioration besonders in den 70er und 80er Jahren ist eine Vielzahl von Gehölzstrukturen zum Opfer gefallen. Aber auch heute noch werden durch radikale Rückschnittmaßnahmen und Rodungen diese wertvollen Lebensräume erheblich beeinträchtigt oder gar zerstört. Auch der oft übermäßige Rückschnitt von Hecken entlang von Wegen sowohl an der Feldseite als auch am Weg mit dem Ziel einer besseren Bewirtschaftung und Befahrbarkeit führt oft zur Ausdünnung bzw. Verkahlung der Gehölze, sodass die Heckenfunktion stark eingeschränkt ist.

Welchen gesetzlichen Schutz haben Hecken?

Die EU-Vogelschutzrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen (z.B. Hecken, Feldgehölze) für alle europäischen wildlebenden Vogelarten. Darüber hinausgehende bundes- und landesrechtliche Verbote der Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung von Lebensräumen für Vögel bleiben gleichwohl zu beachten. So ist z.B. die Beseitigung von Hecken im Außenbereich nach dem Thüringer Naturschutzgesetz grundsätzlich verboten und in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. dürfen Hecken auch nicht zurück geschnitten werden.

Wie können Hecken erhalten und gepflegt werden?

Grundsätzlich sollte der Pflegeaufwand aus Kosten- wie auch aus ökologischen Gründen so gering wie möglich gehalten werden. Zur langfristigen Erhaltung von Hecken und Sicherung ihrer vielfältigen Funktionen sind jedoch neben der regelmäßigen Saumpflege auch Gehölzpflegemaßnahmen erforderlich. Dabei wird die Auswahl geeigneter Pflegeverfahren vom Pflegeziel,

dem Aufbau und der Gehölzartenzusammensetzung der Hecke und arbeitswirtschaftlichen Aspekten bestimmt. Um ein möglichst optimales Pflegeergebnis sicher zustellen, sollte das beabsichtigte Pflegeregime vorher mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Folgende Pflegeverfahren sollten mit entsprechender Sachkunde vorgenommen werden:

• Auf-den-Stock-setzen (Stockhieb, Heckenumtrieb) Dieses Pflegeverfahren eignet sich besonders für dichte oder überalterte Strauchhecken. Je nach Zusammensetzung und Wuchsleistung des Gehölzbestandes sind abschnittsweise Stockhiebe im 10- bis 20-jährigem Umtrieb notwendig, wodurch das Ausschlagvermögen der Stöcke erhalten und sogar gefördert wird. Dazu werden die Triebe möglichst handbreit, bis etwa 20 cm über dem Boden bzw. wenn erkennbar nahe dem altem Holz abgeschnitten (ein Rückschnitt ins alte Holz sollte vermieden werden). Esche, Hainbuche, Weißdorn und Weidenarten vertragen auch ein Kappen in Brusthöhe, wodurch ein vollständiger "Kahlschlag" vermieden wird. Der Rückschnitt (glatte, schräg nach außen weisende Schnittflächen) kann per Hand mit der Motorkettensäge oder maschinell im "stop-and-go"-Verfahren mit an Auslegern montierten Kreissägeblättern oder in schwächeren Beständen mit Messerbalken durchgeführt werden. Der Einsatz von Schlegelwerkzeugen ist aufgrund ihrer fasernden und zerreißenden Wirkung und der damit verbundenen Gefährdung der Stockaustriebsfähigkeit nicht geeignet. Um eine zu starke Beeinträchtigung des Ökosystems "Hecke" zu vermeiden, ist ein räumlich und zeitlich versetzter, abschnittsweiser oder selektiver Stockhieb vorzunehmen. Dabei sollte jeweils ein kompletter Heckenabschnitt von 20 bis 40 m Länge auf den Stock gesetzt werden. Maximal ist jedoch nur ein Fünftel (also 20 %) der gesamten Hecke jährlich zu verjüngen (Summe aller Einzelabschnitte). Weniger ausschlagfähige Sträucher wie Felsenbirne, Heckenkirsche und Kreuzdorn sind zu belassen, auch einzelne Überhälter (Bäume) können verbleiben oder im Bedarfsfall hochgeastet werden. Generell sollten die Rückschnittmaßnahmen nicht bei strengem Frost erfolgen.

• Seitlicher Rückschnitt ("Zaunschnitt", "Lichtraumprofil" an Wegen) Das seitliche Zurückschneiden dient der Breitenund Höhenbegrenzung und führt - bei fachgerechtem Schnitt zusätzlich zur Verdichtung des Gehölzbestandes. Vor allem an Hecken und Waldrändern mit überhängenden Ästen stellt der Seitenschnitt eine ergänzende Pflegemaßnahme zur Bestandsverjüngung dar. Der Schnitt erfolgt mindestens mit 1 m Abstand (!) vom Stamm bzw. Stock der äußeren Pflanzreihe. Der erforderliche Pflegeturnus wird im Wesentlichen von der Wuchskraft und vom Abstand zur freizuhaltenden Nachbarfläche bestimmt. Unter normalen Wuchsbedingungen ist zu Acker- und Grünlandflächen hin eine Wiederholung nach 8 bis 10 Jahren ausreichend. Für den Seitenschnitt eignen sich vor allem Auslegergeräte mit Doppelmesserbalken oder Kreissägeblätter mit Schnittbreiten von 1 bis 2 m. In der Regel sind mehrere Arbeitsgänge notwendig. Fräs- und Schlegelwerkzeuge eignen sich aufgrund der unzureichenden Schnittqualität nicht.

Weitere ausführliche Informationen und fachkundige Beratung können bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Greiz, Telefon 03661 / 876 606 eingeholt werden.

Antennengemeinschaft Brunnenberg e.V.

Der Vorstand möchte allen Mitgliedern, die eine d-Box besitzen und somit viele digitale Fernseh- und Rundfunkprogramme empfangen können zur Kenntnis geben, dass es Programmplatzveränderungen bei einigen Fernsehkanälen gegeben hat. Dadurch mussten technische Veränderungen an der Kopfstation vorgenommen werden, um diese FS-Programme wieder empfangen zu können. Für jeden d-Box-Besitzer ist deshalb ein automatischer Sendersuchlauf erforderlich, um alle Programmplatzänderungen und die neuen FS-Programme empfangen zu können.

Folgende digitale FS-Programme können mit unserer Antennenanlage empfangen werden. Die angegebene Reihenfolge entspricht der von den einzelnen Anbietern der Reihe nach geladenen kostenfreien Sender. Die Reihenfolge kann von jedem Mitglied entsprechend seinen persönlichen Vorstellungen verändert werden. Bezahlprogramme (Premiere...) werden nicht aufgeführt:

ARD:		ProSiebenSat1:	
Eins Extra		ProSieben	
Eins Festival		Kabel 1	
Eins Plus		SAT 1	
MDR FERNSEHEN		N24.	
rbb Brandenburg		Beta Digital:	
rbb Berlin		Astro TV	
NDR FS MV		Neun Live	
NDR FS HH		DSF	
NDR FS NDS		HSE 24	
NDR FS SH		TELE 5.	
MDR SACHSEN		ABSAT:	
MDR S-ANHALT		TERRA NOVA	neu
MDR THÜRINGEN		ZIK/XXL	neu
SÜDWEST Fernseher	RP	RTL:	
Bayrisches FS		RTL AUSTRIA	neu
WDR Köln		VOX Austria	neu
arte		RTL2 Austria	neu
Das Erste		Super RTL A	neu
hr fernsehen		RTL WORLD:	
BR-alpha		RTL Television	
SÜDWEST Fernseher	1 BW	RTL 2	
Phoenix.		Super RTL	
ZDF vision:		VOX	
3sat		n-tv	
(Euro News)	alt	RTL Shop	
(Eurosport)	alt	Traumpartner TV	
KiKa		Andere:	
ZDF		Nick	neu
ZDF dokukanal		HSE 24 digital	neu
ZDF infokanal		Eurosport	neu
ZDF theaterkanal.		EuroNews	neu

Guten Empfang wünscht allen Mitgliedern Ihr Vorstand.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Nachträgl	ich im Dezember		Im Janua	r 2006	A TOTAL STATE OF
Am 16.12.05	Frau Ruth Gutjahr	zum 74. Geburtstag	Am 01.01.06	Herrn Karli Illgen	zum 75. Geburtstag
Am 16.12.05	Frau Johanna Singer	zum 84. Geburtstag	Am 01.01.06	Frau Erika Lenk	zum 81. Geburtstag
Am 17.12.05	Herrn Siegfried Prüfer	zum 74. Geburtstag	Am 02.01.06	Frau Rosemarie Schmidt	zum 73. Geburtstag
Am 17.12.05	Herrn Günter Wißmann	zum 82. Geburtstag	Am 02.01.06	Herrn Günter Weise	zum 78. Geburtstag
Am 18.12.05	Frau Aloisia Bunde	zum 80. Geburtstag	Am 02.01.06	Frau Linda Zahn	zum 76. Geburtstag
Am 18.12.05	Frau Gisela Gerstner	zum 72. Geburtstag	Am 03.01.06	Herrn Hans Enders	zum 71. Geburtstag
Am 19.12.05	Frau Liesbeth Jurzok	zum 83. Geburtstag	Am 03.01.06	Frau Susanne Ohla	zum 73. Geburtstag
Am 20.12.05	Frau Anna Stephan	zum 82. Geburtstag	Am 05.01.06	Frau Elfriede Albert	zum 74. Geburtstag
Am 21.12.05	Frau Ingeborg Roth	zum 77. Geburtstag	Am 05.01.06	Frau Gerda Schneider	zum 77. Geburtstag
Am 22.12.05	Frau Charlotte Pöhler	zum 84. Geburtstag	Am 06.01.06	Herrn Richard Kurt	zum 74. Geburtstag
Am 24.12.05	Herrn Kurt Steinbock	zum 78. Geburtstag	Am 07.01.06	Frau Anneliese Berthel	zum 78. Geburtstag
Am 25.12.05	Frau Christa Hesse	zum 77. Geburtstag	Am 09.01.06	Frau Lieselotte Hänel	zum 72. Geburtstag
Am 25.12.05	Herrn Fritz Popp	zum 77. Geburtstag	Am 09.01.06	Frau Ursula Mühlpfordt	zum 80. Geburtstag
Am 25.12.05	Frau Meta Stumpe	zum 82. Geburtstag	Am 09.01.06	Frau Lieselotte Sell	zum 70. Geburtstag
Am 25.12.05	Frau Christa Wagner	zum 71. Geburtstag	Am 10.01.06	Frau Wanda Kracik	zum 73. Geburtstag
Am 26.12.05	Frau Elise Köhler	zum 78. Geburtstag	Am 13.01.06	Frau Wera Herrmannsdörfer	zum 72. Geburtstag
Am 26.12.05	Herrn Manfred Kunz	zum 74. Geburtstag	Am 13.01.06	Frau Ilse Löffler	zum 94. Geburtstag
Am 27.12.05	Frau Ruth Dietzsch	zum 71. Geburtstag	Am 13.01.06	Herrn Hans Rickert	zum 73. Geburtstag
Am 27.12.05	Frau Anneliese Schwabe	zum 70. Geburtstag	Am 13.01.06	Frau Marianne Zergiebel	zum 80. Geburtstag
Am 28.12.05	Herrn Helmut Beyrich	zum 83. Geburtstag	Am 15.01.06	Frau Gertraude Scholle	zum 75. Geburtstag
Am 28.12.05	Frau Ruth Lemmen	zum 71. Geburtstag	Am 16.01.06	Frau Elfriede Kästner	zum 85. Geburtstag
Am 28.12.05	Herrn Herbert Thieme	zum 82. Geburtstag	Am 16.01.06	Frau Käthe Matthäus	zum 74. Geburtstag
Am 29.12.05	Frau Herta Wolf	zum 84. Geburtstag	Am 17.01.06	Frau Minna Darlatt	zum 72. Geburtstag
Am 30.12.05	Frau Ella Gritschke	zum 73. Geburtstag	Am 17.01.06	Frau Margarete Hofmann	zum 71. Geburtstag
Am 30.12.05	Frau Johanna Jauch	zum 78. Geburtstag	Am 17.01.06	Frau Marianne Schmidt	zum 81. Geburtstag
Am 30.12.05	Herrn Willy Jauch	zum 81. Geburtstag	Am 19.01.06	Herrn Alfred Tomiczny	zum 81. Geburtstag
Am 30.12.05	Frau Rita Zadworny	zum 79. Geburtstag	Am 20.01.06	Frau Aline Naumann	zum 99. Geburtstag
Am 31.12.05	Frau Anna Sommer	zum 89. Geburtstag	Am 20.01.06	Frau Liane Schumann	zum 71. Geburtstag
Am 31.12.05	Frau Irmgard Trautloff	zum 74. Geburtstag	Am 20.01.06	Frau Franziska Sobe	zum 82. Geburtstag
Am 31.12.05	Herrn Kurt Uebrig	zum 80. Geburtstag	Am 21.01.06	Herrn Willy Forsthoffer	zum 78. Geburtstag
. 17 17-1			Am 21.01.06	Frau Margarete Reichmuth	zum 72. Geburtstag
			Am 22.01.06	Herrn Heinz Seibt	zum 71. Geburtstag
			Am 23.01.06	Frau Marga Helgert	zum 81. Geburtstag
1.00			Am 23.01.06	Frau Ingeborg Rudolph	zum 72. Geburtstag
1.0900			Am 23.01.06	Herrn Wilhelm Wagner	zum 76. Geburtstag
			Am 24.01.06	Herrn Erich Friedrich	zum 70. Geburtstag

Die nächste Ausgabe der Berger Zeitung erscheint am 22.02.2006

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Berga/Elster findet bei Bedarf, nach telefonischer Absprache mit dem Schiedsmann statt.

Jürgen Naundorf Schiedsmann der Stadt Berga

Telefon 20666 oder 0179-1048327

Amtsblatt für die Stadt Berga an der Elster

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/E. einschließlich Ortsteile Einzelexemplare können kostenlos bei der Stadtverwaltung Berga, 07980 Berga, Am Markt 2, abgeholt werden. Druckauflage: 2500

Herausgeber: Stadtverwaltung Berga vertreten durch Bürgermeister Stephan Büttner
Satz: Verlag "Das Elstertal", 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertaler@web.de, Druck: Druckerei Raffke
Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Stephan Büttner
Erscheinung: nach Bedarf